

# Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2008

## I. Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Kämmerer gemäß § 95 Abs. 3 GO

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2008 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) aufgestellt.

Er enthält gemäß § 95 Abs. 1 GO

- i.V.m. § 38 GemHVO die Ergebnisrechnung
- i.V.m. § 39 GemHVO die Finanzrechnung
- i.V.m. § 40 GemHVO die Teilrechnungen
- i.V.m. § 41 GemHVO die Bilanz
- i.V.m. § 44 GemHVO den Anhang

Dem Anhang sind nach den §§ 45 bis 47 GemHVO ein Anlagespiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Ein Lagebericht gemäß § 95 Abs. 1 GO i.V.m. § 48 GemHVO ist dem Jahresabschluss beigelegt. Der Lagebericht enthält darüber hinaus die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO.

Bergisch Gladbach, 10.3.2011

i.V. Stephan Lohr

## II. Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO

Bergisch Gladbach, 11.3.2011

i.V. Stephan Lohr